



Neues Layout für unsere Gochsheimer Nachrichten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bereits einiges in unserer Gemeinde vorangeschritten ist, gehen wir mit der heutigen Ausgabe den nächsten Schritt.

Für mich ist Transparenz eine wichtige Aufgabe als Bürgermeister, deshalb entstand eine Pressestelle im Rathaus, sowie meine Facebook-Seite, auf der ich tagesaktuell über wichtige Gemeindethemen und meine Tätigkeiten berichte. Die aufgebaute Reichweite dieser Seite spricht für sich – über 1.000 Abonnenten folgen dieser und den letzten Bericht haben sich über 13.500 Bürgerinnen und Bürger angeschaut. Außerdem erscheint bereits seit letztem Jahr alle sechs Wochen meine Bürgermeisterseite in diesem Blatt.



Mockup: freepik

Der nächste Schritt ist, die Gochsheimer Nachrichten auf einen neuen, modernen Stand zu bringen und trotzdem das gewohnte Layout nicht vollständig zu verändern.

Für die verschiedenen Vorschläge und Ausarbeitungen bedanke ich mich herzlich bei Frau Wohlfart und Herrn Gunreben von der Main-Post, die gemeinsam mit ihren Auszubildenden tolle Entwürfe erarbeiteten.

Im Vergleich zu früheren Ausgaben finden Sie am oberen Rand nun eine wellenförmige Ausgestaltung. Ebenfalls neu ist die Einteilung in verschiedene Sachbereiche. Diese sind in insgesamt vier (teilweise neue) Rubriken mit jeweils eigenem Logo für den Wiedererkennungswert unterteilt:

1. Rubrik: Amtliche Nachrichten (nicht neu und immer zu Beginn unserer Ortsnachrichten)
2. Rubrik: Aus dem Rathaus (neu)

 Aus dem Rathaus

3. Rubrik: Einblicke in die Arbeit unseres Bürgermeisters (neu, alle sechs Wochen mit meinen eigenen Artikeln)
4. Rubrik: Gemeinde und Mainbogen (neu)

 Gemeinde und Mainbogen

Ein gut leserliches Gemeindeblatt ist für mich sehr wichtig und ich denke, es ist uns für die Zukunft gelungen, ein noch übersichtlicheres Ortsnachrichtenblatt zu entwerfen.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen die neue Gestaltung gefällt und wünsche nun viel Spaß beim Entdecken und Lesen der folgenden Seiten.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Ihr

Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister

Kontakt ins Rathaus

Aufgrund der aktuellen Infektionslage im Landkreis Schweinfurt ist die Gemeindeverwaltung nur telefonisch erreichbar.

Besucherinnen und Besucher können jedoch, falls das Anliegen nicht telefonisch geklärt werden kann, mit dem jeweiligen Sachgebiet einen Termin vereinbaren.

Gochsheim, 18.1.2021
Gemeinde

Gemeindeblatt online



Scannen Sie diesen QR-Code und kommen Sie bequem an Ihr aktuelles Gemeindeblatt. Hier finden Sie auch das Archiv der letzten Ausgaben.

**Wichtige Telefonnummern****Gemeindeverwaltung:**

Telefon Zentrale	6444-0
Fax	6444-29
E-Mail	info@gochsheim.de
1. Bürgermeister nach Dienstschluss	6444-28

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.30 bis 16 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17 Uhr

Gemeindliche Einrichtungen:

Hallenbad	646135
Grundschule	6752930
Mittelschule	64962-0
Fax	64962-10
Jugendtreff	6750641
Fritz-Zeilein-Halle (nur während Veranstaltungen)	61668

Ver- und Entsorgung

Strom:	
EVU Gochsheim	6444-26

Unterfr. Überlandzentrale	
Lülsfeld	09382/6040
Wasser:	
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000
Abwasser:	
Gemeinde	6444-17
Gas:	
Stadtwerke Schweinfurt	931-224
Abfall:	
Landratsamt Schweinfurt	55-546

Grünschnittdeponie:

bis Ende des Lockdowns geschlossen

Altkleidersammlung

Container Standort:	
Bauhof, Schneidergasse 3	
Abgabe:	
Montag bis Donnerstag	8 bis 15.30 Uhr
Freitag	8 bis 11 Uhr

Kirchen:

Evang. Pfarramt St. Michael	61113
Kath. Pfarramt St. Matthias	61116
Kindertagesstätten:	
AWO-Hort Gochsheim	61718
AWO-Kindertagesstätte „Schatzinsel“	2919960
Evang. Kindertagesstätte „Kunterbunt“	63983
Kath. Kindertagesstätte „Rasselbande“	6468780

Sozialstationen:

Evang. Diakoniestation Gochsheim, Raiffeisenstraße 6	63158
Caritas Sozialstation Gochsheim Goethestraße 10	61669
Polizei	110
Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117

Gemeinde Gochsheim**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Sie können aktiv in unserer Gemeinde mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen. Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche prüfen und wenn möglich realisieren.

Anregungen und Wünsche:



Name, Adresse: _____

Telefon: _____

Folgende Mängel wurden festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> ausgefallen bzw. flackert | <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage |
| <input type="checkbox"/> Gehweg, Radweg, Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt | <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild, Straßenschild | <input type="checkbox"/> schadhaft | <input type="checkbox"/> verstopft |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel, Gully | <input type="checkbox"/> verschmutzt | <input type="checkbox"/> überfüllt |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage | <input type="checkbox"/> Container Altglas, Papier, Blech | <input type="checkbox"/> verdeckt |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel: | | |

Kurze Ortsangabe: _____

Unterschrift _____

Notdienst**Apothekennotdienst vom
19.2.2021 bis 5.3.2021****Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag**

- 19. Feb** St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
- 20. Feb** St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld
- 21. Feb** Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
- 22. Feb** Sonnen-Apotheke, Berggrheinfeld
- 23. Feb** Apotheke im HausarztZentrum, Grafenrheinfeld
- 24. Feb** Apotheke Stenger, Gochsheim
- 25. Feb** Stern-Apotheke, Schwebheim
- 26. Feb** Gold-Apotheke, Schweinfurt
- 27. Feb** Linden-Apotheke, Grettstadt
- 28. Feb** Adler Apotheke, Schweinfurt
- 01. Mrz** Apotheke an den Gaden, Gochsheim
- 02. Mrz** St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
- 03. Mrz** St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld
- 04. Mrz** Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
- 05. Mrz** Sonnen-Apotheke, Berggrheinfeld

Standesamt Mainbogen

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld
 Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder
 Herr Ralf Simmat Tel. 09721 7651-22
 E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,
 Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 1. Dezember 2020 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 20 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

3. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 3.11.2020

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

4. Bürgerantrag „Neutralität zur Steigerwaldbahn“; Feststellung der Zulässigkeit

In der Gemeinderatssitzung am 3.11.2020 wurde der Bürgerantrag „Neutralität zur Steigerwaldbahn“ gemäß Art. 18b der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) mit einer Unterschriftenliste bei der Gemeinde Gochsheim eingereicht.

Der Bürgerantrag begehrt, dass der Gemeinderat den Gemeinderatsbeschluss vom 11.9.2018, mit dem die Gemeinde die endgültige Stilllegung und Freistellung von Bahnbetriebszwecken (Entwidmung) der Bahnstrecke auf dem Gemeindegebiet von Gochsheim beantragt hat, zurücknimmt.

Dies stellt grundsätzlich eine gemeindliche Angelegenheit im Sinne von Art. 18b Abs. 1 GO dar.

Für das Erreichen des Zulässigkeitsquorums muss ein Bürgerantrag von mindestens 1 v.H. am Tag der Einreichung gemeldeten Gemeindegewohner unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindegewohner (Art. 18b Abs. 3 GO).

Gemeindegewohner sind die mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Einwohner.

Am 3.11.2020 waren 6.694 Gemeindegewohner bei der Gemeinde Gochsheim (6.451 mit Hauptwohnsitz, 243 mit Nebenwohnsitz) gemeldet, so dass mindestens 67 Unterschriften zum Bürgerantrag erforderlich wären.

Der Bürgerantrag wurde von insgesamt 126 Personen unterschrieben. Hiervon sind 126 Unterschriften gültig, so dass der Bürgerantrag die formelle Voraussetzung erfüllt.

Der Gemeinderat erklärt deshalb den vorliegenden Bürgerantrag für zulässig.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

5. Bürgerantrag „Neutralität zur Steigerwaldbahn“; Entscheidung über den Antrag

Hierzu wurde der vorliegende Bürgerantrag „Neutralität zur Steigerwaldbahn“ vom 3.11.2020, der die Zurücknahme des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 8 vom 11.9.2018 begehrt, zur Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache mehrheitlich abgelehnt.

Anw.: 20 / Abst.: 6 : 14

6. Bestellung einer/s Umweltbeauftragten innerhalb des Haupt-, Bau- und Umweltausschusses

Auf entsprechendem Vorschlag der Fraktion Freie Wähler wurde Gemeinderatsmitglied Marion Braun für die zurzeit laufende Legislaturperiode zur Umweltbeauftragten innerhalb des Haupt-, Bau- und Umweltausschusses bestellt.

Anw.: 19 / Abst.: 19 : 0

Gemeinderatsmitglied Marion Braun hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Betreuung eines gemeindlichen Taubenschlags durch Harald Lommel; Sachstandsinformation

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Harald Lommel, der seit 1.10.2017 den im Hof des Anwesens Schweinfurter Straße 3 aufgestellten Taubenschlag der Gemeinde betreut.

Herr Lommel erläuterte anschließend anhand einiger Fotos seine Tätigkeit (regelmäßige Reinigung und Desinfektion des Taubenschlags, Abfall- und Kotentsorgung, bestandsmäßige Fütterung der Tauben mit artgerechtem Taubenfutter sowie Tränkung) und berichtete über die erfolgreiche Bestandsreduzierung der Taubenpopulation durch Austausch der Eier gegen entsprechende Attrappen.

Herr Lommel schlug erneut vor, einen zweiten Taubenschlag am Ortsrand (z. B. Bauhof Flennerried) aufzustellen, um die Tauben langfristig von der Ortsmitte in die Randlage umzusiedeln.

Die Mitglieder des Gremiums dankten Herrn Lommel für die geleistete Arbeit, die zweifelsohne zu einer spürbaren Verbesserung der Taubenplage im Bereich der Ortsmitte geführt hat.

Anw.: 20 / Abst.: 0 : 0

8. Baugesuche

Keine Veröffentlichung.

Anw.: 20 / Abst.: 0 : 0

9. Bau und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung und Abgabe von LNG dient, zusammen mit den zur Anlage gehörenden Nebeneinrichtungen; Antrag auf immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Stellungnahme;

Der Gemeinderat nahm die Beschlussvorlage der Verwaltung und die beigefügten Unterlagen zur Kenntnis. Die Mitglieder des Gremiums zeigten sich der neuen Technik gegenüber aufgeschlossen und stimmten der Maßnahme zu.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Gremiums angeregt, dass von der Betreiber-Firma ein Einsatzplan mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt werden sollte.

Anw.: 20 / Abst.: 0 : 0

10. Bauleitplanung;

Bebauungsplan „Nordwest IV“ im Gemeindeteil Gochsheim; Erneute öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger erneuter Behördenbeteiligung; Behandlung der Stellungnahmen

AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS „NORDWEST IV“

der Gemeinde Gochsheim

Gemeindeteil Gochsheim

Erneute Öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger erneuter Behördenbeteiligung

Behandlung der im Rahmen der Verfahrensschritte der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zu oben genannter Bauleitplanung durch den Gemeinderat.

Dauer der öffentlichen Auslegung: 7. September bis 18. September 2020

Anschreiben für Beteiligung: 19. August 2020

Ende der Beteiligungsfrist: 21. September 2020

A BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (LISTE):

01 Regierung von Unterfranken (höhere Landesplanungsbehörde), Würzburg

02 Landratsamt – Kreisbauamt, Schweinfurt

03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Schweinfurt

04 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt

05 Landratsamt – Kreisbrandrat, Schweinfurt

06 Landratsamt – Gesundheitsamt, Schweinfurt

07 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen

08 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

09 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf

10 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt

11 IHK Würzburg-Schweinfurt, Schweinfurt

12 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Würzburg

13 Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg

14 Bayernwerk AG Netzcenter Schweinfurt

15 Stadtwerke Schweinfurt, Gasversorgung

16 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen

B BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE; DIE KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN:

01 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

02 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf

03 Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg

04 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen



C BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE; DIE EINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN:

C1 Stellungnahmen die keine beschlussmäßige Behandlung erforderlich machen:

- 01 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt**
- 02 Landratsamt – Gesundheitsamt, Schweinfurt**
- 03 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen**
- 04 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt**
- 05 IHK Würzburg-Schweinfurt, Schweinfurt**
- 06 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Würzburg**
- 07 Bayernwerk AG Netzcenter Schweinfurt**

C2 Stellungnahmen die ganz oder teilweise eine beschlussmäßige Behandlung erforderlich machen oder zu denen Anmerkungen veranlasst sind:

- 01 Regierung von Unterfranken (höhere Landesplanungsbehörde), Würzburg**
- 02 Landratsamt – Kreisbauamt, Schweinfurt**
- 03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Schweinfurt**
- 04 Landratsamt – Kreisbrandrat, Schweinfurt**
- 05 Stadtwerke Schweinfurt, Gasversorgung**

01 Regierung von Unterfranken (höhere Landesplanungsbehörde), Würzburg, Schreiben vom 25.8.2020

a) Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange bereits mit Schreiben vom 24.8.2017 und 12.2.2018 zu dem Bauleitplanentwurf Stellung genommen und letztlich keine Einwände erhoben.

b) Die Bauleitplanentwürfe sind inzwischen geändert worden: es wird beabsichtigt eine Zufahrt zum geplanten Betriebsgelände an die Jakob-Panzer-Straße zu ergänzen und die Grünordnung in diesem Bereich geringfügig zu ändern. Auch gegen den nunmehr vorliegenden geänderten Bauleitplanentwurf werden aus raumordnerischer Sicht keine Einwendungen erhoben.

c) Bitte lassen sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung der o. g. Bauleitpläne mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: poststelle@reg-ufr.bayern.de

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die rechtskräftige Fassung wird der Regierung entsprechend zugeleitet.

Anw.: 20 / Abst.: 19 : 1

02 Landratsamt – Kreisbauamt, Schreiben vom 15.10.2019

Die Unterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nordwest IV“ mit 11. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwest II“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwest III“ der Gemeinde Gochsheim für den Gemeindeteil Gochsheim (Stand: 10. März 2020) wurden fachtechnisch überprüft. Folgendes ist festzustellen:

a) Die geplante 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gochsheim für diesen Bereich liegt uns noch nicht rechtskräftig vor. Es wird um Überprüfung gebeten.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, als vorbereitende Planung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nordwest IV“, wurde bisher zusammen mit dem Bebauungsplan im Parallelverfahren betrieben. Die Flächennutzungsplanänderung soll jedoch nur wirksam werden, falls auch der Bebauungsplan rechtskräftig wird. Dieser wurde zunächst noch einmal geändert ohne dass dafür eine erneute Flächennutzungsplanänderung erforderlich gewesen wäre. Im Anschluss an die vorliegende Änderung des Bebauungsplans werden beide Verfahren wieder parallel weitergeführt.

Anw.: 20 / Abst.: 19 : 1

b) Bestandteil des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes ist nun auch die Teilfläche Fl.Nr. 6518/6. Der hierfür gültige Grünordnungsplan sieht eine Grünordnungszahl „GÜZ“ von 0,4 vor. Für den aufzustellenden Bebauungsplan wird eine „GÜZ“ von 0,2 angegeben. Es wird ggf. um Änderung des Grünordnungsplanes und Begründung, alternativ um separate Festsetzung für diesen Bereich, gebeten.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die neu hinzugekommene Zufahrt ist flächenmäßig nur ein marginaler Bestandteil des im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nordwest IV“ geplanten Vorhabens, dessen Grünordnung im Rahmen einer GÜZ von 0,2 mit der unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmt wurde. Diese GÜZ soll für den gesamten Geltungsbereich des Baugebiets „Nordwest IV“, also auch für den Zufahrtsbereich gelten.

Anw.: 20 / Abst.: 17 : 3

Zum Vorhaben- und Erschließungsplan:

c) Es wird gebeten, die Grünfläche nördlich der Zufahrt in der Zeichenerklärung zu erläutern bzw. farblich anzupassen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass der Vorhabenträger entsprechende Erläuterungen bzw. Anpassungen in seinem Vorhaben- und Erschließungsplan vornimmt.

Anw.: 20 / Abst.: 19 : 1

d) Die Zufahrt über Teilfläche 6518/6 und dem geplanten Baugrundstück ist durch die eingezeichnete Grundstücksgrenze getrennt. Es wird um Klärung gebeten, ob eine Verschmelzung erfolgt, oder eine rechtliche Sicherung angestrebt wird.

BESCHLUSS:

Nach dem Kenntnisstand der Gemeinde wurde das Grundstück Fl.Nr. 6518/6 vom Vorhabenträger erworben, so dass der gesamte Vorhabensbereich als Einheit angesehen werden kann.

Anw.: 20 / Abst.: 19 : 1

e) Es wird gebeten das im Grundriss auf Fl.-Nr. 6518/6 eingezeichnete Toilettengebäude ggf. in die Beschreibung aufzunehmen.

BESCHLUSS:

Die Gemeinde wird entsprechend veranlassen, dass der Vorhabenträger das Toilettengebäude in die Beschreibung (VEP-3. Betriebsbeschreibung) aufnimmt.

Anw.: 20 / Abst.: 19 : 1

03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 10.9.2020

BESCHLUSS:

Den Anregungen wird gefolgt. Die Gemeinde hat veranlasst, dass der Vorhabenträger die schallschutztechnischen Ermittlungen seiner jetzigen Planung anpasst und mit der unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Schweinfurt abstimmt. In den bereits vorliegenden überarbeiteten schallschutztechnischen Ermittlungen vom 29.10.2020 zeigen sich die aus dem alten Gutachten in den Bebauungsplan übernommenen bzw. festgesetzten Emissionskontingente unverändert, so dass der bisherige vorhabenbezogene Bebauungsplan diesbezüglich unverändert beibehalten werden kann.

Anw.: 20 / Abst.: 19 : 1

04 Landratsamt – Kreisbrandrat, Schreiben vom 19.8.2020

Aus der Sicht des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes ist folgendes zu beachten:

- Sicherzustellen ist, dass die Zu- und Abfahrt der Einsatzfahrzeuge nicht behindert wird.
- Die Wasserversorgung ist entsprechend dem Flächennutzungsplan Gewerbegebiet mit erhöhten Brandlasten nach dem Arbeitsblatt Technische Regeln Arbeitsblatt DVGW W 405 mit einer Versorgung von 96–192 m³/Std für zwei Stunden je nach Nutzung und unter Beachtung der Industriebaurichtlinie auszuliegen.
- Die Geschosshöhe ist entsprechend der Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge der zuständigen Feuerwehr zu berücksichtigen.
- Hydranten sind in genügender Anzahl vorzusehen, vorzugsweise Oberflurhydranten.

BESCHLUSS:

Den Anregungen wird gefolgt. Zu gleichlautendem Schreiben des Kreisbrandrates im Rahmen der regulären Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde bereits am 24. April 2018 beschlossen und mitgeteilt, dass die Gemeinde davon ausgeht, dass der Vorhabenträger die genannten Anforderungen bei der Durchführung seines Vorhabens erfüllen und die Gemeinde entsprechend darauf hinwirken wird.

Anw.: 20 / Abst.: 19 : 1

05 Stadtwerke Schweinfurt, Gasversorgung, Schreiben vom 20.08.2020

- a) Gegen die zusätzlich geplante Verbindungsstraße zur Jakob-Panzer-Straße gibt es keine Bedenken.
- b) Am Einbinderand der neuen Straße zur Jakob-Panzer-Straße befindet sich eine Gasleitung.

BESCHLUSS:

Die Gemeinde wird darauf hinwirken, dass bei der Bauausführung die Leitung entsprechend berücksichtigt wird.

Anw.: 20 / Abst.: 19 : 1



D Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)

Entfällt – es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

E Stellungnahme des Landratsamtes: (Hochbauamt – Sachgebiet 40.3 Rechtsaufsicht); Schreiben vom 21.9.2020

Folgendes wird mitgeteilt:

1. Es wird gebeten, im VEP – 1. Grundstücksübersichtsplan/EG, VEP – 2. Ansichten und VEP – 3. Betriebsbeschreibung jeweils nach der für die Unterschrift des 1. Bürgermeisters vorgesehenen Zeile „1. Bürgermeisterin“ zu ändern in „1. Bürgermeister“.

BESCHLUSS:

Den Anregungen wird gefolgt. Der Vorhabenträger wird darauf hingewiesen seinen VEP (Vorhaben- und Erschließungsplan) entsprechend zu ändern.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

2. In VEP – 3. Betriebsbeschreibung wurde nunmehr aufgenommen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Einrichtung eines Gefahrstofflagers geplant ist.

Der VEP, ggf. die ergänzenden Festsetzungen, und damit die Satzung müssen so detailliert sein, dass sich ihnen – was die planungsrechtlichen Vorgaben betrifft – das geplante Vorhaben hinreichend genau entnehmen und die Erfüllung der eingegangenen Baupflicht dementsprechend an Hand dieser Festsetzungen abschließend beurteilen lässt.

Das Vorhaben muss jedenfalls so konkret beschrieben werden, dass dies Grundlage einer abschließenden planungsrechtlichen Beurteilung sein kann. Insbesondere muss daher die Art der Nutzung konkret festgelegt werden. Bei gewerblichen Anlagen oder bei Gemeinschaftseinrichtungen erfordert dies z. B. die genaue Angabe der Nutzungsart.

Es wird daher gebeten, zum geplanten Gefahrstofflager nähere Angaben zu machen, vergleichbar den übrigen Ausführungen in der Betriebsbeschreibung. Ferner

sollte es in VEP – 1. Grundstücksübersichtsplan/EG eingezeichnet werden. Im Durchführungsvertrag kann der zeitliche Verzug dargestellt werden.

Andernfalls wäre dies im Rahmen eines späteren Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes zu regeln.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass der Vorhabenträger die erforderlichen Konkretisierungen in Betriebsbeschreibung und Übersichtslageplan vornimmt. Andernfalls wären die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung des Gefahrstofflagers zu gegebener Zeit durch eine erneute Bebauungsplanänderung zu schaffen.

Der zeitliche Verzug bis zur Errichtung des Lagers wird im Durchführungsvertrag dargestellt.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

11. Bauleitplanung; Bebauungsplan „Südost Teil II“; Erschließung des Baugebiets; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Nach Kenntnisnahme der Beschlussvorlage des Bauamtes wurde der Ingenieurvertrag vom 10.11.2020 des Ing.-Büros FMP design engineering GmbH, Karl-Götz-Straße 5, 97424 Schweinfurt für die Erschließungsarbeiten (Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen) anerkannt.

Die Honorarsumme für die Ingenieurbauwerke beträgt 113.293,05 EUR brutto.

Die Honorarsumme für die Verkehrsanlage beträgt 121.133,32 EUR brutto.

Das Gesamthonorar für Verkehrsanlage und Abwasseranlage beträgt 234.426,37 EUR einschließlich Mehrwertsteuer und Nebenkosten.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

12. Bauleitplanung Schweinfurt;

77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt, Amsterdamstraße und 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ für das Grundstück Fl.Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5);

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Hierzu wurde die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen; Einwände wurden nicht erhoben.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

13. Bauleitplanung Sennfeld; Bebauungsplan und 4. Änderung des Flächennutzungsplan Gewerbegebiet östlich der St2272; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme der Gemeinde

Hierzu wurde die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen; Einwände wurden nicht erhoben.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

14. Bauleitplanung Sennfeld; Bebauungsplan „Innenentwicklung Hauptstraße“; Vollzug des BauGB § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme der Gemeinde

Hierzu wurde die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen; Einwände wurden nicht erhoben.

Anw.: 20 / Abst.: 20 : 0

15. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 20 / Abst.: 0 : 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 15. Dezember 2020 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Vor Einstieg in die weitere Tagesordnung gab der Vorsitzende einen kurzen Jahresrückblick und bedankte sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und geleistete Arbeit im Kalenderjahr 2020.

Anw.: 21 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

3. Niederschrift des öffentlichen Teils des Jugend-, Vereins- und Integrationsausschusses am 17.11.2020; Information

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils wurde den Gemeinderatsmitgliedern zunächst informativ zur Verfügung gestellt. Die Anerkennung erfolgt in der nächsten Sitzung des Jugend-, Vereins- und Integrationsausschusses, die für 16.2.2021 vorgesehen ist.

Anw.: 21 / Abst.: 0 : 0

4. Freiwillige Feuerwehr Gochsheim; Ablauf der Amtszeit des Kommandanten und des stellv. Kommandanten zum 31.12.2020;

Bestellung gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Gochsheim endet die Amtszeit von Kommandant Stefan Hegler und stellv. Kommandant Klaus Wörner zum 31.12.2020.

Nachdem eine Versammlung der Feuerwehr zwecks

Kommandantenwahl aufgrund der geltenden Corona-Einschränkungen nicht stattfinden konnte und auch in absehbarer Zeit nicht stattfinden kann, wird gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz mit Wirkung ab 1.1.2021 der bisherige Kommandant Stefan Hegler zum Notkommandanten und der bisherige stellv. Kommandant Klaus Wörner zum Notstellvertreter bestellt.

Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters soll baldmöglichst nach Wegfall der pandemiebedingten Hinderungsgründe nachgeholt werden.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

5. Haushalt 2020 Zwischenbericht zum 15.12.2020

Kämmerer Christian Konrad informierte das Gremium anhand einer PowerPoint-Präsentation (Original ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) über die Entwicklung des Haushalts 2020 zum Stand 15.12.2020. Ein Schwerpunkt lag dabei in der Betrachtung des Steueraufkommens der Gemeinde.



In der Haushaltsplanung wurden im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl die Gewerbesteuer als auch die Beteiligung an der Einkommensteuer niedriger angesetzt. Abschließend kam es für beide Steuern wie erwartet zu einem Rückgang. Das Rechnungsergebnis lag jedoch oberhalb der Planwerte, so dass für den Verwaltungshaushalt keine neuen Probleme entstanden.

Zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen als Folge der Covid-19-Pandemie erhielt die Gemeinde Gochsheim eine staatliche Zuweisung in Höhe von ca. 490.000 EUR.

Für den Vermögenshaushalt konnten als größte Maßnahmen der Neubau des Mietanwesens Uhlandstraße 43, die Fertigstellung der Kindertagesstätte „Steinweg“ und die Sanierung der Wetterriedstraße mit Kanalbau genannt werden. Der Ausgabenstand im Vermögenshaushalt liegt derzeit bei 46 %. Dies hängt mit der verzögerten Abrechnung vieler Maßnahmen zusammen. Im Dezember wurde das staatlich subventionierte Darlehen aus dem Wohnraumförderprogramm für den Neubau der Uhlandstraße 43 in Höhe von 900.000 EUR abgerufen.

Der Kämmerer gab auch einen Ausblick auf das neue Jahr 2021. Das Steueraufkommen muss weiterhin genau beobachtet werden. Auf weitere Rückgänge sollte man vorbereitet sein. Gleichzeitig steigt die an den Landkreis zu zahlende Umlage und es ist eine niedrigere staatliche Schlüsselzuweisung einzuplanen. Beide Positionen zusammen machen etwa 930.000 EUR aus.

Anw.: 21 / Abst.: 0 : 0

6. Errichtung einer Parkscheune „Am kleinen Plan“; Antrag auf Einrichtung einer Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2020 befürwortete das Gremium die Detailprüfung zur Umsetzung weiterer Projekte zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Liegenschaften der Gemeinde Gochsheim. In Ergänzung des hierzu eingereichten Antrages der Fraktionen CSU–Freie Bürger und Freie Wähler stellte Dritter Bürgermeister Jürgen Mayerl für den SPD-Ortsverein Gochsheim-Weyer den Antrag, an der geplanten Parkscheune „Am Kleinen Plan“ eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge vorzusehen. Die Verwaltung hatte die Prüfung dieses Vorhabens bereits in ihrer Stellungnahme zur Errichtung von PV-Anlagen bestätigt. Insofern ist man erfreut, dass dies im Gremium auf großes Interesse stößt. Der Gemeinderat nimmt den Antrag zustimmend zur Kenntnis.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

7. Willkommensgeschenk für Neugeborene; Antrag auf Neufestsetzung

Nach eingehender Debatte, in der verschiedene Ideen und Möglichkeiten aufgezeigt wurden, stellten Zweiter Bürgermeister Edwin Hußlein und Gemeinderatsmitglied Matthias Riedel einen Antrag zur Geschäftsordnung und baten darum, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zu vertagen und zunächst fraktionsübergreifend mit der Verwaltung einen Vorschlag abzustimmen. Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Anw.: 21 / Abst.: 19 : 2

8. Baugesuche

Keine Veröffentlichung.

Anw.: 21 / Abst.: 0 : 0

9. AWO – Vereinsheim; Sanierung der WC-Anlagen;

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder des Gremiums sprachen sich mehrheitlich dafür aus, Variante 2 umzusetzen. Die Planungsbüros Etienne und Kopperger werden beauftragt, die Leistungsverzeichnisse für eine Ausschreibung der anstehenden Arbeiten zu erstellen.

Anw.: 21 / Abst.: 17 : 4

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, zwischen den Urinalen und der Tür der Herrentoilette noch eine entsprechende Schamwand anzuordnen.

Anw.: 21 / Abst.: 0 : 0

10. Mietanwesen; Uhlandstraße 43; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 13 Wohneinheiten (WE); Gestaltung der Außenanlage; Ausschreibung der Maßnahme

Hierzu wurde die Niederschrift des Haupt-, Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2020 zur Kenntnis genommen.

Das Gremium stimmt der Empfehlung des Ausschusses zu. Zur Ausführung kommt die Variante 7 wobei darauf geachtet werden soll, den Pflege- und Mähaufwand für den Bauhof so gering wie möglich zu halten.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Gremiums um Überprüfung gebeten, ob die an der westlichen Grundstücksgrenze vorgesehenen Stellplätze noch etwas in südliche Richtung verschoben werden können. So ließen sich möglicherweise Konflikte mit auf den angrenzenden Gehweg hinausragenden parkenden Fahrzeugen vermeiden.

Anw.: 21 / Abst.: 0 : 0

11. Bauleitplanung; 7. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest II“ mit Änderung des Grünordnungsplans „Nordwest II“ und 15. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest“; Firma Grünwald GmbH & Co. Kühlhaus KG; Öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Behördenbeteiligung; Behandlung der Stellungnahmen

AUFSTELLUNG DER VORHABENBEZOGENEN „7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NORDWEST II“ DER GEMEINDE GOCHSHEIM

GEMEINDETEIL GOCHSHEIM

Parallelverfahren mit 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gochsheim

ÖFFENTLICHE AULEGUNG mit gleichzeitiger BEHÖRDENBETEILIGUNG

VORSCHLÄGE

zur Behandlung der im Rahmen der Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zu oben genannter Bauleitplanung durch den Gemeinderat.

Dauer der öffentlichen Auslegung:
2. November bis 4. Dezember 2020

Anschreiben für Beteiligung: 28. Oktober 2020
Ende der Beteiligungsfrist: 4. Dezember 2020

A BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (LISTE):

01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Reg. v. Ufr., Würzburg

02 Landratsamt – Kreisbauamt, Schweinfurt

03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Schweinfurt

04 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt

05 Landratsamt – Kreisbrandrat, Schweinfurt

06 Landratsamt – Gesundheitsamt, Schweinfurt

07 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen

08 Staatliches Bauamt – Straßenbau, Schweinfurt

09 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

10 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf

11 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt

12 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt

13 Bayer. Bauernverband Unterfranken, Würzburg

14 Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg

15 Bergamt Nordbayern an der Regierung von Oberfranken, Bayreuth

16 Luftamt Nordbayern an der Regierung von Mittelfranken, Nürnberg

17 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn

18 Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg

19 IHK Würzburg-Schweinfurt, Schweinfurt

20 Gemeinde Gochsheim, Elektroversorgung

21 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen

22 Deutsche Funkturm (Telekom Gruppe), Nürnberg

B BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE; DIE KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN:

01 Landratsamt – Kreisbrandrat, Schweinfurt

02 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

03 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf

04 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt

05 Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg

06 IHK Würzburg-Schweinfurt, Schweinfurt

07 Gemeinde Gochsheim, Elektroversorgung

C BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE; DIE EINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN:

C1 STELLUNGNAHMEN; DIE KEINE BESCHLUSSMÄSSIGE BEHANDLUNG ERFORDERLICH MACHEN.

01 Landratsamt – Gesundheitsamt, Schweinfurt

02 Bayer. Bauernverband Unterfranken, Würzburg

03 Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg

04 Bergamt Nordbayern an der Regierung von Oberfranken, Bayreuth

05 Luftamt Nordbayern an der Regierung von Mittelfranken, Nürnberg



06 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
07 Deutsche Funkturm (Telekom Gruppe), Nürnberg

C2 STELLUNGNAHMEN; DIE GANZ ODER TEILWEISE EINE BESCHLUSSMÄSSIGE BEHANDLUNG ERFORDERLICH MACHEN ODER ZU DENEN ANMERKUNGEN VERANLASST SIND:

01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Reg. v. Ufr., Würzburg

02 Landratsamt – Kreisbauamt, Schweinfurt

03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Schweinfurt

04 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt

05 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen

06 Staatliches Bauamt – Straßenbau, Schweinfurt

07 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt

08 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen

01 Regierung von Unterfranken (höhere Landesplanungsbehörde), Würzburg, Schreiben vom 16.11.2020

a) Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16.04.2020 Az. 24-8314.1308-11-4-5 (BP) bzw. 11-2-22 (FP) zu der im Betreff genannten Bauleitplangentwurf Stellung genommen und dabei Bedenken hinsichtlich der Überplanung von Wald- und Biotopflächen geäußert. Da nicht ersichtlich ist, wie in der Abwägung mit dem vorgebrachten raumordnerischen Belang umgegangen wurde, wird weiterhin auf die vorgenannte Stellungnahme verwiesen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinde ist durchaus bewusst, dass raumstrukturelle Ziele, sowie Klimaschutz- und Walderhaltungsziele der Landes- und Regionalplanung mit der geplanten Waldrodung in einen abwägungsbedürftigen Konflikt treten. Die vorhandenen Wald- und Biotopflächen wurden deshalb auch eingehend hinsichtlich ihrer Bedeutung für o. g. Schutzziele sowie ihrer natur- und artenschutzrechtlichen Bedeutung untersucht und zusammen mit Unterer Forst- und Naturschutzbehörde Möglichkeiten entwickelt den Wald- bzw. Biotopverlust auszugleichen. Letztendlich gibt die Gemeinde in Abwägung der ermittelten Grundlagen den vom Vorhabenträger angeführten Belangen bzw. den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Gemeinde an der Erhaltung funktionsfähiger örtlicher Gewerbebetriebe den Vorzug gegenüber der Erhaltung der Lebensraum- und Klimaschutzfunktionen des vorhandenen Waldbestandes.

Anw.: 21 / Abst.: 19 : 2

b) Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

c) Bitte lassen sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung der o. g. Bauleitpläne mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: poststelle@reg-ufr.bayern.de

BESCHLUSS:

Die Hinweise wurden vom Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis genommen. Die rechtskräftige Fassung wird der Regierung entsprechend zugeleitet.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

02 Landratsamt Schweinfurt – Kreisbauamt, 2 Schreiben vom 01.12.2020 und 03.12.2020

Die Unterlagen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gochsheim (Stand: 10. September 2020) sowie zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwest II“ der Gemeinde Gochsheim für den Gemeindeteil Gochsheim (Stand: 10. September 2020) wurden fachtechnisch überprüft. Folgendes ist festzustellen:

Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans:

Es werden keine weiteren Feststellungen für erforderlich erachtet.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans:

Die Unterlagen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwest II“ der Gemeinde Gochsheim für den Gemeindeteil Gochsheim (Stand: 10. September 2020) wurden fachtechnisch überprüft. Folgendes ist festzustellen:

Zum „Vorhaben- und Erschließungsplan“:

a) Es wird gebeten, die Geltungsbereichsgrenzen in allen Plänen in der Legende aufzuführen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wurde gefolgt. Die Gemeinde wird eine entsprechende Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplans veranlassen.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

b) Es wird gebeten, im Übersichtsplan die nördliche Baugrenze entlang der Straße aufzunehmen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wurde gefolgt. Die Gemeinde wird eine entsprechende Ergänzung im Übersichtsplan des Vorhaben- und Erschließungsplans veranlassen.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

c) Es wird darauf hingewiesen, dass sich der nördliche Teilbereich der Stellplatzflächen nicht innerhalb der Baugrenzen befindet. Für eine allgemeine Zulassung von Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen findet sich in der BauNVO keine Rechtsgrundlage. Es wird um Überprüfung gebeten, ob dies als Ausnahme durch den VEP festgesetzt werden soll, bzw. um Begründung, dass dies durch den VEP so festgesetzt wird.

BESCHLUSS:

Nach Wegfall der Baumfallzonen stehen diese Flächen in Zukunft wieder der gewerblichen Nutzung zur Verfügung. Dabei folgen die neu festgesetzten Baugrenzen hinsichtlich ihres Abstandes von der Julius-Hofmann-Strasse dem in den jeweiligen bestehenden Bebauungsplänen außerhalb der Baumfallzonen festgesetzten Verlauf. Entsprechend werden auch für den durch VEP geregelten Bereich Baugrenzen festgesetzt um den Rahmen für eine mögliche zukünftige Nutzung an die bestehende Systematik anzupassen. In der vorhabenbezogenen 7. Änderung des Bebauungsplans wird die Nutzung jedoch unbeschadet dessen durch den VEP festgesetzt.

Anw.: 21 / Abst.: 19 : 2

03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, 2 Schreiben vom 26.11.2020

Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans:

a) Zu der Änderung wurde erstmals mit Schreiben vom 21.04.2020 aus der Sicht des Immissionsschutzes Stellung genommen. Nachdem die Planänderung zu einer gewerblichen Baufläche beibehalten wurde, wird auf die Stellungnahme vom 21.04.2020 verwiesen.

BESCHLUSS:

Die Hinweise wurden vom Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis genommen, dass bei der Entwicklung von Bebauungsplänen aus den gewerblichen Bauflächen-Ausweisungen der Flächennutzungsplanänderung, abhängig von der Nutzungsintensität bzw. Gebietsausweisung nach BauNVO, Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen zu untersuchen und gegebenenfalls einschränkende Festsetzungen erforderlich werden könnten. Da die Planänderung jedoch der Vorbereitung der vorhabenbezogenen „7. Änderung des Bebauungsplans Nordwest II“ bzw. der Festsetzung des zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans des Vorhabenträgers dient und dabei keine immissionsschutzrechtlich relevanten Auswirkungen auslöst werden, kämen die beschriebenen Vorkehrungen allenfalls bei zukünftigen Überplanungen zum Tragen.

Anw.: 21 / Abst.: 19 : 2

Zur Aufstellung des Bebauungsplans:

a) Zu der Änderung wurde erstmals mit Schreiben vom 22.04.2020 aus der Sicht des Immissionsschutzes Stellung genommen. Gegenüber der Planung, die der Erstbeteiligung zugrunde lag, werden nun auch Baufelder entlang der westlichen und südlichen Grenze des Vorhabenbereiches ermöglicht. Hierfür wurden Baugrenzen aufgehoben. Auch nördlich des Vorhabenbereiches wurden die Flächen für die Bebaubarkeit in dem GI- und GE-Gebiet geringfügig vergrößert. Der Vorhaben- und Erschließungsplan blieb hinsichtlich Umfang und Nutzung unverändert.

b) Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die Änderungen entsprechend der vorliegenden Planung keine Bedenken. Nachdem in der Begründung nach wie vor ausgeführt wird, dass es sich die Gemeinde noch vorbehält das Vorhaben in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan festzusetzen, wird auf die Ausführungen hierzu in der Stellungnahme vom 22.04.2020 verwiesen.

BESCHLUSS:

Die Hinweise wurden vom Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis genommen. Aus Sicht des Immissionsschutzes besteht gegen die vorliegende „7. Änderung des Bebauungsplans Nordwest II“ keine Bedenken. Sollte jedoch durch zukünftige Planänderungen im vorhabenbezogenen Planungsbereich der Nutzungsrahmen durch eine Gebietsfestsetzung nach Baunutzungsverordnung (z. B. GI = Industriegebiet) weiter als bisher gespannt werden, so müssten dabei ermöglichte Lärmauswirkungen auf benachbarte schutzbedürftige Nutzungen fachtechnisch näher untersucht und gegebenenfalls Geräuschemissionskontingente festgesetzt werden.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0



04 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.11.2020

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schweinfurt wird die vorgelegte Planung in der Fassung vom 10.9.2020 wie folgt beurteilt:

a) Die Wertigkeit des vorhandenen und verbliebenen Wäldchenrestes „Im Paradies“ in der Gemarkung Gochsheim wurde deutlich in dem Beitrag zur naturschutzfachlichen Beurteilung durch das Büro Dietz und Partner dargestellt. Auch die sonstigen Ökosystemfunktionen die durch den Waldrest im Gewerbegebiet erfüllt werden, werden passend in der Begründung dargelegt. Somit ist die in der Begründung enthaltene Passage des Vorhabenträgers auf Seite 2: „Um der naturverbundenen Ausrichtung [...] auf einer separaten, größeren Fläche eine Aufforstung durchgeführt“ aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar und irreführend formuliert. Abgesehen davon, dass in einem vor allem faunistisch sehr hochwertigen und langjährig bestehenden Wald (bereits im Urkataster dargestellt) eingegriffen wird, erfüllt die Ausgleichsfläche gerade mal das den naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen vertretbaren Anforderungen.

Auch die unter Ziffer 3 des Teils 1 der Begründung verwendete Formulierung des Vorhabenträgers, das Waldstück als Mülllagerplatz und öffentliche Toilette zu bezeichnen, trifft allenfalls in dem straßennahen Bereich der Julius-Hofmann-Straße zu. Der Beitrag zur naturschutzfachlichen Beurteilung durch das Büro Dietz und Partner stellt hier deutlich die tatsächliche Hochwertigkeit des Wäldchens trotz einiger Beeinträchtigungen dar.

b) Die Durchsicht der vorgelegten Planunterlagen hat ergeben, dass die naturschutzfachlichen und die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt wurden und alle angesprochenen Punkte aus der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schweinfurt vom 23.4.2020 berücksichtigt wurden. Mit der aktuellen Planfassung besteht aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schweinfurt das Einverständnis.

c) Die enthaltenen Naturschutzbelange im Vorhaben- und Erschließungsplan (Teile 1, 1a, 1b, 1c, 2) wurden mit E-Mail vom 22.10.2020 abgestimmt und sind wie folgt geändert worden:

„Es werden folgende Baumarten aus der Pflanzliste entnommen:

Amberbaum / Liquidambar styraciflua – ersetzt durch Elsbeere / Sorbus torminalis

Silber Linde / Tilia tomentosa – ersetzt durch Tilia cordata „Greenspire“ / Winter-Linde „G“

Die Hopfenbuche wird auf Standorten mit größerer Baumscheibe durch Tilia c. „Rancho“ ersetzt. Ansonsten werden deren Standorte wegen der Wertung als „Zukunftsbaum“ (Klimawandel) beibehalten. Die Hybrid-Ulme wird wegen der höheren Klimatoleranz und Pilzresistenz beibehalten. Bei Ansaaten ist Saatgut aus gebietsheimischer Herkunft zu verwenden. Dies wird ergänzt. Bei den Heckenpflanzungen freiwachsender Hecken wird die Eibe ergänzt, die punktuell in den freiwachsenden Hecken als klimatolerantere, immergrüne Art eingestreut werden soll.“

Die Änderungen sollen nach der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Behörden berücksichtigt werden.

Werden die oben genannten Änderungen im Vorhaben- und Erschließungsplan übernommen, besteht das Einverständnis und eine erneute Abstimmung des Vorhaben- und Erschließungs-

plans mit der unteren Naturschutzbehörde ist nicht notwendig, sofern dieser nicht erneut geändert wird.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird veranlassen, dass der Vorhabenträger entsprechende Änderungen in seinem Vorhaben- und Erschließungsplan vornimmt.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

d) Es wird erneut darauf hingewiesen, dass für das Einhalten aller naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Belange eine Ökologische Baubegleitung als essentiell erachtet wird (vgl. S. 7 der Begründung des Bebauungsplanentwurfs).

Hierzu ergehen folgende Hinweise:

– Die Einhaltung aller Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sowie sämtlicher Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen und Artenschutzmaßnahmen sind mittels einer Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zu überprüfen und deren Einhaltung zu dokumentieren. Die damit betrauten Personen sind den Naturschutzbehörden zu benennen. Sie müssen sicherstellen, dass die naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

– Umsetzung der gefundenen sonstigen Arten auf der Rodungsfläche, außerhalb der Eingriffsfläche in geeignete Habitats durch die ÖBB.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Grundsätzlich sind die genannten Anforderungen im Bebauungsplan so festgesetzt. Formulierungen werden nochmals überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

05 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Schreiben vom 17.11.2020

a) Der regionale Planungsverband Main-Rhön (RP 3) hat in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16.04.2020 zu der im Betreff genannten Bauleitplanentwurf Stellung genommen und dabei Bedenken hinsichtlich der Überplanung von Wald- und Biotopflächen geäußert. Da nicht ersichtlich ist, wie hiermit in der Abwägung umgegangen wurde, wird weiterhin auf die vorgenannte Stellungnahme verwiesen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinde ist durchaus bewusst, dass raumstrukturelle Ziele, sowie Klimaschutz- und Walderhaltungsziele der Landes- und Regionalplanung mit der geplanten Waldrodung in einen abwägungsbedürftigen Konflikt treten. Die vorhandenen Wald- und Biotopflächen wurden deshalb auch eingehend hinsichtlich ihrer Bedeutung für o. g. Schutzziele sowie ihrer natur- und artenschutzrechtlichen Bedeutung untersucht und zusammen mit Unterer Forst- und Naturschutzbehörde Möglichkeiten entwickelt den Wald- bzw. Biotopverlust auszugleichen. Letztendlich gibt die Gemeinde in Abwägung der ermittelten Grundlagen den vom Vorhabenträger angeführten Belangen bzw. den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Gemeinde an der Erhaltung funktionsfähiger örtlicher Gewerbebetriebe den Vorzug gegenüber der Erhaltung des Lebensraum- und Klimaschutzfunktionen des vorhandenen Waldbestandes.

Anw.: 21 / Abst.: 19 : 2

06 Staatliches Bauamt Schweinfurt – Straßenbau, Schreiben vom 2.12.2020

Der vorgesehene Waldrand der Ausgleichsflächen A1 und A2 kommt zu nahe zur Staatsstraße 2277 zu liegen, was zu einer erforderlichen Installation von Schutzplanken nach RPS 09 (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Ausgabe 2009) führen kann.

Sämtliche Kosten, die mit der Errichtung von Schutzplanken zusammenhängen, sind vom Veranlasser der Ausgleichspflanzungen zu tragen.

Wenn von einer Neupflanzung von Bäumen, die vegetationspezifisch während ihrer Lebensdauer einen Stammdurchmesser von 8 cm überschreiten, in einem nach der RPS 09 (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Ausgabe 2009) zu bestimmenden Abstand abgesehen wird, könnte auf Schutzplanken entlang der Staatsstraße 2277 verzichtet werden. Dies erfordert eine entsprechende Umplanung der Ausgleichsflächen unter Berücksichtigung der RPS 09. Diese Umplanung wäre mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.

BESCHLUSS:

Nach dem Kenntnisstand der Gemeinde wurden bei der fachplanerischen Ausgestaltung der Ausgleichs- und Aufforstungsflächen A1 und A2 (Gestaltungspläne nach Anlagen 3, 4, 3a/4a und 3b/4b der Begründung zum Bebauungsplan) die seitens des Staatlichen Bauamtes bereits in seiner Stellungnahme vom 24.4.2020 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung geäußerten Hinweise dahingehend berücksichtigt, dass Schutzplanken nicht erforderlich werden. Eine nochmalige Überprüfung hat zum gleichen Ergebnis geführt. Durch die straßenseitige Vorlagerung von Waldmantel- und Saumbereichen (aus den Grundrissplänen der Anlagen 3 und 4 ersichtlich) rücken die eigentlichen Aufforstungsflächen von der Straße ab. In den vorliegenden Fällen würden nach der zitierten RPS bei Abständen relevanter Bäume von weniger als 7,5 m vom Fahrbahnrand Schutzeinrichtungen (Schutzplanken) erforderlich werden. Der in der Planung vorgesehene Mindestabstand solcher Bäume beträgt jedoch 11,5 m. Es wird daher davon ausgegangen, dass keine Schutzeinrichtungen erforderlich werden.

Anw.: 21 / Abst.: 18 : 3

07 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 13.11.2020

a) Nach vorangegangener enger Einbindung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt in die im Rahmen o. g. Planungen vorgesehenen Rodungs- und Ersatzaufforstungsmaßnahmen besteht aus Sicht der Unteren Forstbehörde Einverständnis mit den Planungen.

b) Bei der Planzeichnung 7. Änderung Bebauungsplan Nordwest II bitten wir hinsichtlich Ziffer 3b „Pflegearbeiten im Zuge der Aufforstungen und Ansaaten (Mahd) sind erst nach dem 30. Juni zulässig“ zu prüfen, ob die Formulierung durch das Wort „grundsätzlich“ ergänzt werden sollte.

Begründung: Insbesondere bei regenreicher Witterung und im Frühstadium der Ersatzaufforstung kann es zu starkem Vegetationswuchs kommen, der eine frühere Rücknahme der Vegetation zugunsten der kleinen Bäumchen erfordert. Ein zu spätes Ausgrasen kann den Erfolg der Aufforstung gefährden.

**BESCHLUSS:**

Der Anregung wird gefolgt. Die Textfestsetzung Ziffer A 3b wird für den Waldbereich entsprechend ergänzt.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

c) Hinweis zu Ziffer 3a: Für Waldanplantungen sind forstlich zugelassene Herkünfte zu verwenden (Forstvermehrungsgutgesetz – FoVG).

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Textfestsetzung Ziffer A 3a wird für den Waldbereich entsprechend ergänzt.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

d) Mit Rechtskraft des geänderten Bebauungsplanes besteht die Erlaubnis zur Rodung für das geplante Vorhaben.

**08 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe,
Schreiben vom 28.10.2020**

a) Die o. g. Änderungen des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir geprüft. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Stellungnahme vom 24.4.2020.

BESCHLUSS:

Die Gemeinde wird darauf hinwirken, dass bei Realisierung der Trinkwasserversorgung der vom Vorhabenträger geplanten Sanitäranlage entsprechende Vorschriften und Vorkehrungen eingehalten werden.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

D BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG):

09 Arno Ludwig
Schreiben vom 5.12.2020

BESCHLUSS:

Das Schreiben enthält keine grundlegend neuen Erkenntnisse, die nicht schon im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden.

Der vorgesehene Waldeingriff wird vollständig berücksichtigt und ausgeglichen. Zudem ist der Flächenbedarf im Gewerbegebiet nicht anders sinnvoll lösbar.

Anw.: 21 / Abst.: 19 : 2

**E STELLUNGNAHME DES LANDESAMTES:
(Hochbauamt – Sachgebiet 40.3 Rechtsaufsicht)
2 Schreiben vom 4.12.2020**

Folgendes wird mitgeteilt:

Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans:

Es sind keine weiteren Feststellungen veranlasst.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans:

1. Im nördlichen, westlichen und südlichen Bereich werden nunmehr auch Baugrenzen aufgehoben, damit kommen weitere neue Baufelder hinzu. Angesichts des Flächenverhältnisses der neuen Baufelder zum Vorhabensbereich wird um Überprüfung der Verfahrensart, zumindest jedoch um ausführlichere Ergänzung der Begründung unter Ziffer 6 gebeten.

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

2. Im VEP, Übersichtsplan (Teil 1) ist unter Legende die „zukünftige Grundstücksgrenze“ aufgeführt. Rechtlich gibt es keine Befugnis, eine Grundstücksgrenze im Bebauungsplan festzusetzen, vgl. § 9 BauGB. Es wird daher gebeten, diese lediglich als Hinweis aufzunehmen.

BESCHLUSS:

Der Anregung wurde gefolgt. Die Gemeinde wird eine entsprechende Änderung im Übersichtsplan des Vorhaben- und Erschließungsplans veranlassen.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

3. Im VEP, Freiflächenplan (Teil 1a) erscheinen die Wiesenfläche und die Bodendeckenden Kleinsträucher in der Planzeichnung mit grünem und in der Legende mit weißem Hintergrund. Um einheitliche Wiedergabe wird gebeten.

BESCHLUSS:

Der Anregung wurde gefolgt. Die Gemeinde wird eine entsprechende einheitliche Darstellung im Freiflächenplan des Vorhaben- und Erschließungsplans veranlassen.

Anw.: 21 / Abst.: 21 : 0

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 21 / Abst.: 0 : 0

Ende der amtlichen Nachrichten



Aus dem Rathaus

Kreisjugendring Schweinfurt



Liebe Juleica-Inhaber:innen, Eure Juleica ist bereits abgelaufen bzw. läuft in diesem Jahr ab.

Wir haben – angepasst an die derzeitige Situation – viele Seminare im Angebot, die im Rahmen der Verlängerung 8 Std. (entspricht 8 Zeitstunden à 60 Minuten) anerkannt werden können.

Nebenstehende Jugendleiterschulungen bieten wir an:

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Themen der Jugendleiterschulungen findet Ihr auf unserer Homepage unter folgendem Link:

www.kjr-sw.de/events/kategorie/jugendleiterschulungen/

Datum	Uhrzeit	Thema	Format
25.2.2021	18:30–20:00	Control?! Wie Stereotype und Vorurteile uns die Kontrolle entziehen	online
18.3.2021	18:30–20:00	Come to gather! Vielfalt in der Jugendarbeit	online
26.3.2021	16:00–17:30	Teil 1: Foto & Video in der Jugendarbeit: Anwendungsmöglichkeiten & kreative Tipps	online
29.3.2021	18:00–19:30	Teil 2: Foto & Video in der Jugendarbeit: Anwendungsmöglichkeiten & kreative Tipps	online
5.5.2021	18:30–20:00	Öffentlichkeitsarbeit	online
6.5.2021	18:30–20:00	Diversität (Arbeitstitel)	online
20.5.2021	18:30–20:00	Kritischer Konsum im Jugendverband	online
21.6.2021	19:00–22:00	Organisation von Freizeiten	Präsenz
26.6.2021	09:30–14:30	Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen	Präsenz
29.6.2021	19:00–22:00	Aufsichtspflicht und Recht	Präsenz

Wir freuen uns auf Eure Anmeldung per Mail (info@kjr-sw.de) oder per Telefon (Tel. 097 21 / 6 46 20 33). Corona-bedingt sind wir telefonisch jedoch nur eingeschränkt erreichbar.

Unsere Telefonzeiten sind Montag von 8 Uhr bis 13 Uhr, Dienstag von 12 Uhr bis 18 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr).

Um besser auf Eure Bedürfnisse eingehen zu können :-), teilt uns bitte bei der Anmeldung Eure Erwartungen und Bedürfnisse zu dem einzelnen Thema mit.



Problemmüllsammlung Frühjahr 2021

Die Problemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt wurde zum Jahr 2021 neu organisiert. Neu ist der veränderte Abfuhrplan sowie die Zusammenarbeit mit der Firma Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG. Nachdem sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass vor allem in kleineren Ortschaften nur wenige Personen die mobile Problemmüllsammlung in Anspruch genommen haben, wurde die Problemmüllabfuhr hier an den Bedarf angepasst. In jeder Gemeinde gibt es jeweils einen Samstags-Termin, den alle Ortsteile nutzen können. Dazu kommen weitere Termine unter der Woche, die teilweise einmal, teilweise zweimal im Jahr stattfinden.

Termin in Weyer:

Mittwoch, 3.3.2021 von 12:15–13:15 Uhr in der Ortsmitte

Bitte beachten: In Weyer findet im Herbst keine Problemmüllsammlung statt.

Folgende Stoffe können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgegeben werden:

- Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren
- Haushaltsbatterien und Akkus, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
- Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurück gegeben werden.

- Gartenchemikalien, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- Haushaltschemikalien, z.B. Reinigungsmittelreste
- Heimwerkerchemikalien, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen

- quecksilberhaltige Schalter und Thermometer

- Spraydosen mit Resten

- Problemabfälle rund ums Auto, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter

→ Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro. Das Pfand wird jedoch dann nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Alt-Batterie zurückgegeben wird.

- Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. ä.

Diese werden auch – genauso wie größere Elektrogeräte – kostenfrei bei der Sperrmüllsammlung abgeholt sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

Außerdem:

- Tierische und pflanzliche Fette und Öle dürfen in die Biotonne. Flüssige Öle werden weiterhin kostenfrei bei der Problemmüllsammlung angenommen (zur Verwertung).

- Altes Motoren- und Getriebeöl wird nur gegen Gebühr (ca. 0,50 Euro/l) angenommen (weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss).

Folgende Abfälle sind kein Problemmüll und gehören daher in die Restmülltonne:

- Altmedikamente
 - Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)
 - leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
 - ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste
- Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung des Landratsamt Schweinfurt (Telefon: 09721/ 55–546 oder E-Mail: abfallberatung@lrasw.de).

Die Abgabemöglichkeit bei der Firma Veolia in Bergrheinfeld (bisher Donnerstagnachmittag) entfällt. Stattdessen finden ganzjährig Sammlungen zu bestimmten Zeiten an den Wertstoffhöfen Gerolzhofen bzw. Rothmühle jeweils in der ersten Woche des Monats* (von November bis März jeweils samstags, von April bis Oktober jeweils donnerstags/freitags) statt. Die Annahme ist auf haushaltsübliche Mengen (bis 25 kg) Problemmüll begrenzt.

*In den Monaten, in denen der jeweils erste Tag auf einen Feiertag fällt, verschiebt sich die Sammlung in die zweite Woche.

Hier finden Sie die Auflistung, wann die stationäre Problemmüllsammlung an der Kompostanlage Gerolzhofen bzw. am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle jeweils stattfindet:

Gerolzhofen, Kompostanlage

Samstag, 6.3.2021	08:00 – 09:30
Freitag, 9.4.2021	14:00 – 16:00
Freitag, 7.5.2021	14:00 – 16:00
Freitag, 4.6.2021	14:00 – 16:00
Freitag, 2.7.2021	14:00 – 16:00
Freitag, 6.8.2021	14:00 – 16:00
Freitag, 3.9.2021	14:00 – 16:00
Freitag, 1.10.2021	14:00 – 16:00
Samstag, 6.11.2021	08:00 – 09:30
Samstag, 4.12.2021	08:00 – 09:30

AWZ Rothmühle

Samstag, 6.3.2021	11:00 – 13:00
Donnerstag, 8.4.2021	16:00 – 18:00
Donnerstag, 6.5.2021	16:00 – 18:00
Donnerstag, 10.6.2021	16:00 – 18:00
Donnerstag, 1.7.2021	16:00 – 18:00
Donnerstag, 5.8.2021	16:00 – 18:00
Donnerstag, 2.9.2021	16:00 – 18:00
Donnerstag, 7.10.2021	16:00 – 18:00
Samstag, 6.11.2021	11:00 – 13:00
Samstag, 4.12.2021	11:00 – 13:00

Geflügelpest: Verstärkte Schutzmaßnahmen für Haus- und Nutzgeflügel

Auch kleinere Geflügelhaltungen müssen Biosicherheitsmaßnahmen einhalten – Zudem gilt ein Fütterungsverbot für Wildvögel

Landkreis Schweinfurt. Die Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) breitet sich weiterhin in Deutschland aus. Mittlerweile wurden Ausbrüche bei Wildvögeln in den bayerischen Landkreisen Passau, Landsberg am Lech, Haßberge und Starnberg festgestellt. Am 28. Januar 2021 wurde die Seuche erstmals in einem kleinen Hausgeflügelbestand im Landkreis Bayreuth bestätigt. Mit weiteren Feststellungen auch im Landkreis Schweinfurt ist zu rechnen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat zum Schutz der bayerischen Geflügelhaltungen verstärkte

Biosicherheitsmaßnahmen für Haus- und Nutzgeflügel angeordnet.

Übertragungswege des Virus

Die Übertragung von Geflügelpest-Viren erfolgt durch direkten Kontakt zu infizierten Tieren oder durch Kontakt mit viruskontaminierten Materialien wie Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk und Kleidung sowie Fahrzeugen. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist der aktuell nachgewiesene Erreger-Subtyp H5N8 für den Menschen ungefährlich. Der Verzehr von Geflügelfleisch, Eiern und sonstigen Geflügelprodukten ist daher unbedenklich. Für Hausgeflügel ist der Erreger jedoch hochansteckend und stellt eine existenzgefährdende wirtschaftliche Bedrohung für landwirtschaftliche Tierhaltungen und nachgelagerte Lebensmittelunternehmen dar.

Es besteht ein erhöhtes Risiko der Virus-Einschleppung in Hausgeflügelbestände. Besonders gefährdet sind vor allem Klein- und Hobbyhaltungen, für die die strikten Biosicherheitsmaßnahmen für Großgeflügelbestände bislang noch nicht galten. **Auf Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz haben daher alle bayerischen Kreisverwaltungsbehörden Allgemeinverfügungen erlassen, die auch für Klein- und Hobbyhaltungen strikte Biosicherheitsmaßnahmen beinhalten.**

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat online ein Merkblatt für Geflügelhalter veröffentlicht. Darin finden sich entsprechende Biosicherheitsmaßnahmen, wie etwa Zugangsrestriktionen zu Geflügel-

beständen, das Tragen von geeigneter Schutzkleidung, ein strikter Wechsel des Schuhwerks vor und nach dem Betreten von Stallungen und die Durchführung einer hygienischen Reinigung der Hände vor und nach dem Kontakt mit den Tieren des Bestandes. Auch das Landratsamt Schweinfurt hat empfohlene Biosicherheitsmaßnahmen online zusammengestellt: www.landkreis-schweinfurt.de/aktuelles.

Darüber hinaus wurde ein allgemeines Fütterungsverbot für Wildvögel im Sinne der Geflügelpestverordnung angeordnet. Die Fütterung von Singvögeln, wie Meisen oder Amseln, ist davon allerdings nicht betroffen. Die gesamte Pressemitteilung des StMUV kann nachgelesen werden unter www.stmuv.bayern.de/aktuell.



Aus dem Rathaus

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt wird am 1. Februar 2021 im Amtsblatt veröffentlicht und gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Auch kleine Bestände müssen dem örtlichen Veterinäramt gemeldet werden

Nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung ist jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln, unabhängig von der Größe des Bestandes, verpflichtet, seinen Betrieb, vor Beginn der Tätigkeit, der zuständigen Behörde anzuzeigen. Für den Landkreis Schweinfurt ist das im Landratsamt Schweinfurt ansässige Veterinäramt zuständig.

Folgende Angaben sind notwendig: Name sowie Anschrift des Halters und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihre Nutzungsart und ihr Standort, bezogen auf die jeweilige Tierart. Das Veterinäramt ist erreichbar per E-Mail an vetamt@lrasw.de, telefonisch unter der Nummer 097 21/55–310 oder per Fax an die Nummer 097 21/55–372.

Zusätzlich ist es erforderlich mitzuteilen, ob das Geflügel in Ställen oder im Freien gehalten wird. Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es für die Veterinärbehörden unerlässlich, in ihrem Zuständigkeitsbereich einen Überblick zur Anzahl und Art der Geflügelhaltungen zu gewinnen. Wer seine Geflügelhaltung noch nicht gemeldet hat, ist aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen.

Nach Möglichkeit sollte für die Anmeldung das vom Veterinäramt erstellte Anmeldeformular für Geflügelhaltungen verwendet werden.

Im Falle eines Ausbruchs der Geflügelpest bei Wildvögeln muss für alle Geflügelhaltungen in den betroffenen Gebieten die Stallpflicht angeordnet werden. Jeder verantwortungsbewusste Geflügelhalter sollte daher nur so viele Tiere halten, wie im Rahmen einer ggf. behördlich angeordneten, dauerhaften Aufstallung ohne Freilauf auch tierschutzgerecht untergebracht werden können.

Wichtige Informationen und Dokumente zum Download im Überblick

Weitere, wichtige Informationen können online über die Website des LGL abgerufen werden, unter www.lgl.bayern.de. Außerdem stellt das Friedrich-Loeffler-Institut ergänzende Informationen rund um das Thema Geflügelpest über die Website www.fli.de/de/aktuelles zur Verfügung. Über die Website des Landratsamts Schweinfurt können zudem relevante

Dokumente heruntergeladen werden, zum Beispiel das Anmeldeformular für Geflügelhaltungen sowie das Merkblatt für Geflügelhalter.

Für weitere Auskünfte steht das Veterinäramt im Landratsamt Schweinfurt unter der Telefonnummer 097 21/55–310 bereit.

Schweinfurt, 01.02.2021



Pressemittteilung 018/2021

Bekanntmachung: Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt zum Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;

Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken (Az. 32 – 565/2410 – 2021/023)

Das Landratsamt Schweinfurt erlässt auf Grund von § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), Art. 6 und Art 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236 geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgendes:

Allgemeinverfügung:

1. Halter von Geflügel im Landkreis Schweinfurt bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des

Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen

b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und

aa) in mehreren Ställen oder

bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

2. Für Wildvögel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervogel, Gänsevogel, Greifvogel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentauerartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Schweinfurt.

3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

4. Kosten werden nicht erhoben.

5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.

2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der zugelassenen Handelsbetriebe im Internet abrufbar unter: <http://tsis.fli.bund.de/GlobalTemp/201611160920057638.pdf>

3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerKV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerKV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

5. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

6. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt (Erdgeschoß, Zi.-Nr. 36) aus. Sie kann während der üblichen Dienstzeiten (Montag–Freitag 08:00–12:00 Uhr, Dienstag 14:00–16:00 Uhr, Donnerstag 14:00–17:00 Uhr) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Schweinfurt, 01.02.2021

Landratsamt Schweinfurt
gez.

Florian Töpfer
Landrat



Unsere Mitarbeiterin geht in den wohlverdienten Ruhestand, deshalb sucht die Gemeinde Gochsheim zum 01.04.2021 beziehungsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für Vermittlung/Empfang (m/w/d)

in Teilzeit (22,0 Stunden/Woche), unbefristet.



Aufgabenschwerpunkte:

- Allgemeine Telefonvermittlung und Auskunft
- Bearbeitung von Ein- und Ausgangspost einschließlich E-Mails und Paketen sowie Verwaltung der Frankiermaschine
- Verwaltung der Gemeindetafeln (Amtskästen)
- Verwaltung von Fundsachen
- Koordination des Veranstaltungs- und Gemeindekalenders
- Verwaltung gemeindlicher Einrichtungen und Leihgegenstände
- Mitarbeit im Bereich Kommunale Jugendarbeit einschließlich Jugendtreff und Koordination von Ferienspaßmaßnahmen
- Allgemeine Aufgaben im Verwaltungsbereich

Was erwarten wir?

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) oder Fachprüfung I beziehungsweise kaufmännische Ausbildung mit besonderen Kompetenzen in den Bereichen Büroorganisation und Bürokommunikation
- Berufserfahrung in der Allgemeinen Inneren Verwaltung
- Eigeninitiative, persönliches Engagement, Zuverlässigkeit, Flexibilität sowie selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und Organisationstalent sowie die Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation
- Fundierte EDV-Kenntnisse in gängigen Office-Anwendungen

Was erwartet Sie?

- Eine professionelle Einarbeitung durch die jetzige Stelleninhaberin bis zu deren Eintritt in den Ruhestand
- Ein abwechslungsreiches, interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine unbefristete Teilzeitstelle mit flexibler Arbeitszeit (22,0 Stunden/Woche)
- Eine tarifgerechte Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – VKA)
- Gleitende Arbeitszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Die üblichen Sozialleistungen im kommunalen öffentlichen Dienst

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen und erwarten Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens

1. März 2021

an die **Gemeinde Gochsheim, Am Plan 4 – 6, 97469 Gochsheim, z. H. Herrn Geschäftsleiter Böhnlein** im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „**Bewerbung 2.1**“.

Gerne akzeptieren wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail. Bitte senden Sie diese ausschließlich im PDF-Format an: bewerbung@gochsheim.de
Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Böhnlein unter Tel. 0 97 21/64 44 – 50 gerne zur Verfügung.



Büchereien im Lockdown

Liebe Leser:Innen, gerade wenn alle Welt einen „Stillstand“ hat, ist das Lesen eine wundervolle Möglichkeit sich abzulenken, einzutauchen in fremde Welten, spannende Geschichten, oder sich „schlau zu machen“ für Vorhaben, nach dem Lockdown.

Nun haben wir, das Büchereiteam in Weyer, überlegt wie wir unseren Leser:Innen eine Möglichkeit bieten können, sie wieder mit Lese-stoff zu versorgen.

Deshalb bieten wir vorübergehend im 14 tätigen Rhythmus „anrufen und abholen“ an, bis eine Öffnung wie gewohnt wieder möglich ist.

Und so funktioniert es: Mittwoch, 17.2.2021, 3.3.2021, 17.3.2021 von 15 bis 16 Uhr anrufen, Termin vereinbaren, Bücher oder andere Medien abholen. Wir beraten Sie auch gerne. Tel. Nr. 0 97 21 – 6 05 77 11.

Viele aktuelle Medien stehen für Sie bereit. Hier ein Auszug aus unseren Neuzugängen im Jahr 2020/21 im Bereich der schönen Literatur:

Bilal, Parker:
London burning, Thriller
Chokshi, Roshani,
Die goldenen Wölfe, Fantasy
Colombani, Laetitia,
Das Haus der Frauen, Roman
Durst-Benning,
Petra, Die Fotografin, Bd.1 – 3,
Roman

Duve, Karen,
Fräulein Nettos kurzer Sommer,
historischer Roman
Ferrante, Elena,
das lügenhafte Leben der Erwachsenen, Roman
Fitzek, Sebastian,
Der Heimweg, Thriller
Fletcher, Giovanna,
Eve of Man – die letzte Frau,
Science Fiction,
Follett, Ken,
Kingsbridge, historischer Roman,
Freytag, Anne,
Aus schwarzem Wasser, Thriller,
Fried, Amelie,
Die Spur des Schweigens, Roman
Harlander, Wolf,
42 Grad, Thriller



Hope, Anna,
Was wir sind, Roman
und viele mehr.....

Außerdem:
Bilderbücher, Kinderlese- u. Sachbücher, Spiele, Tonies, Sachbücher für Erwachsene und Zeitschriften sowie Hörbücher.

Ihr Büchereiteam aus Weyer



Einblicke in die Arbeit unseres Bürgermeisters

Bürgermeisterarbeit in Zeiten des Lockdowns

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Arbeit in Zeiten des Lockdowns ist für mich, wie für viele andere, sicherlich eine andere als sonst. Das öffentliche Auftreten fällt fast vollständig weg, auch Bürgergespräche dürfen aktuell nicht persönlich stattfinden. Das ist auch für mich keine angenehme Zeit, jedoch sage ich gewiss: „Jeder gewünschte, persönliche Termin ist nicht abgesagt, sondern lediglich verschoben.“ Trotzdem suche ich auch in diesen Zeiten immer wieder den Kontakt zu Ihnen. Heutzutage eben online und per Telefon – Bürgersprechstunden finden somit aktuell telefonisch statt und ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie hierfür großes Verständnis zeigen. Ich möchte Sie und mich schützen, deshalb ist dies momentan alternativlos.

Ich gab mir persönlich jedoch auch ein Motto in Lockdownzeiten: Während der Krise soll die Zeit für Veränderungen genutzt werden. Ich möchte drei Beispiele nennen, an denen aktuell gearbeitet wird:

1. Der Bauhof wurde seit dem Bau im Jahr 1986 kaum saniert. Der Pausen- wie auch Umkleideraum weist für das Jahr 2021 nicht mehr den üblichen Standard auf. Deshalb hatte ich den Bauhofmitarbeitern im Dezember versprochen, dass sie diese Räume umgestalten können. Sie sicherten mir ihre Eigeninitiative zu, denn die Bauhofmitarbeiter decken viele handwerkliche Fachbereiche selbst ab. Im Januar konnte ich den Startschuss geben und der Pausenraum erstrahlt bereits im neuen Gewand – die Spinde für die Umkleide werden spätestens im März eintreffen.



Foto: Manfred Ludwig

2. Der Jugendtreff wurde bereits im ersten Lockdown neu gestrichen und hat jetzt wieder ein modernes jungendliches Erscheinungsbild. Zudem wurde der Gemeinde ein gut erhaltenes Sofa für diesen Raum gespendet – dieses wird die neue „Chill-out-Area“ im Jugendtreff. Vielen Dank an die Spender!!



Foto: Oliver Dellert

3. Die verschiedenen Sachbereiche (unter anderem das Bauamt) stellen aktuell gemeinsam mit mir den Haushalt für dieses Jahr auf. In solchen Krisenzeiten lege ich Wert darauf, dass der Haushalt zurückhaltend angegangen wird, aber dennoch wird er Potential in wichtigen Bereichen haben. Mir liegt eine neue Grundauslegung für Familien, Kinder und Jugendliche sehr am Herzen. Gerade im Spielplatzbereich wird in den nächsten Jahren einiges neugestaltet.

Noch ein Wort zu Corona:

Ich kann die Kritik an den aktuellen bundespolitischen Maßnahmen nachvollziehen – gerade von Einzelhändlern und Dienstleistern, die um ihr Überleben kämpfen. Hinter jedem Unternehmen steckt eine Geschichte und wiederum dahinter Familien und Existenzen.

Trotz aller Schwierigkeiten und Einschränkungen, die in einer solchen Zeit leider nicht ausbleiben, möchte ich diese Krise in keinem anderen Land erlebt haben.

Besondere Zeiten, besondere Maßnahmen

Die heutige Unternehmensseite des Gewerbevereins ist etwas Besonderes und Einmaliges in unseren Gochsheimer Nachrichten. Ich entschied mich, nach Gesprächen mit Unternehmern dafür, dem Gewerbeverein unserer Gemeinde das Angebot zu machen, dass unsere lokalen Einzelhändler, Dienstleister und Gastronome in dieser schwierigen Zeit auf sich aufmerksam machen können. In dieser heutigen Ausgabe ist deshalb eine „Sonderseite“ kostenfrei für sie reserviert. Viele unserer Unternehmen bieten trotz des Lockdowns Alternativen zum Einkaufen an – schauen Sie sich auf deren Internetseiten um.

Nutzen Sie diese Angebote direkt bei uns vor Ort, um alle unsere Geschäfte und unsere Restaurants zu stärken, damit diese die Krise besser überbrücken können. Hier können wir den Zusammenhalt unserer Gemeinde zeigen.

Ich bedanke mich bei Herrn Hartwig, Vorsitzender des Gewerbevereins, für die Umsetzung dieser Idee.

Ihr
Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister



Kompetenz • Tradition • Weitblick
Gewerbevereinigung
 Gochsheim / Ufr.
 www.gewerbevereinigung-gochsheim.de

Hier bin ich zu Hause - hier kaufe ich ein !

So haben wir schon vor vielen Jahren geworben. Und gerade jetzt ist dies noch viel wichtiger. Zeigen Sie uns Ihre Verbundenheit zur heimischen Wirtschaft. Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen stehen Sie:

- mit der **Kompetenz** zu unseren Produkten
- mit dem Wissen und den Erfahrungen aus unseren beruflichen **Traditionen**
- mit dem **Weitblick**, stets auch auf Neues einzugehen und umzusetzen

Bitte nutzen Sie auch weiterhin das Angebot vor Ort und sichern und stärken Sie damit eine wirtschaftliche Vielfalt hier in Gochsheim und unterstützen heimische Arbeitsplätze – vielleicht auch Arbeitsplätze aus dem Kreise Ihrer Verwandtschaft oder Freundeskreises.

Ganz nebenbei verbessern Sie Ihren ganz persönlichen ökologischen Fußabdruck. Eine tolle Sache.

Mit Ihrem Einkauf hier in Gochsheim sorgen Sie dafür, dass die Gemeinde durch die Einnahme von Gewerbesteuern über die notwendigen finanziellen Mittel für die Förderung von Kindergärten, Schule, Freizeiteinrichtungen wie Schwimmbad und Spielplätze und Vereine verfügt.

Jürgen Hartwig - 1. Vorsitzender

Berthold Unteidig - 2. Vorsitzender

Auswählen per Internet oder Anrufen und dann abholen

Click & Collect or Call & Collect

Wir beherrschen Sprachen – Deutsch und Englisch und die des Zusammenhaltens !!

Beim Abholen der von Ihnen bestellten Ware sind die geltenden Schutz- und Hygienevorschriften zu beachten!!

HEIMRICH
GARTEN-CENTER

Gärtnerei & Floristik, Gartengestaltung, Gartenpflege,
 Innenraumbegrünung und Pflanzenüberwinterung

Schweinfurter Straße 13, 97469 Gochsheim
 Telefon 09721 - 61156
 Telefax 09721 - 630241
 heimrich-garten-center@t-online.de
 www.heimrich-garten-center.de

Berthold
 die Haarprofis

Bernhardt, die Haarprofis
 Schweinfurter Straße 12
 97469 Gochsheim

Wir sind für Sie unter
 0972161214
 & in WhatsApp unter
 derselben Nummer zu erreichen.

Sie erreichen uns per Mail
info@spitzner-gochsheim.de
 oder per Telefon
 09721 533 1030

Ihr Spitzner-Team

Lindstraße 6
 97469 Gochsheim

Spitzner
 gochsheim

Wald, Shikaleure
 Raumausstatter
 Fachgeschäft für
 gesundes Bauen
 und Wohnen

INTERESAND REISEN

Gochsheim Am Plan 18
 Tel. 09721 646 757

www.interestandreisen.de

Hochzeiten, Parties, Familienfotos, Pflanzen, Floristik

Kate's
flowers

Katrin Haas
 Greißladler Straße 3
 97469 Gochsheim

Eventfloristik
 Melianballer

Telefon 09721 / 4722376 oder 0172 / 8112880
 E-Mail: haas.katrin@gmx.de Facebook: Katrin Haas Kates Flowers

AMEND'S
FAHRRADLADEN
 GOCHSHEIM

Telefon 09721 4 77 14 98
info@amends-fahrradladen.de

Terra Nostra
 Trattoria Italiana

Schweinfurter Str. 14
 97469 Gochsheim
 Tel: 09721/4738600

Chic SEIN
 Mode von Größe 42 - 54

Telefon 09721 6 46 99 10
www.chic-sein-gochsheim.de

BESTÄNDIG
 AUTOWELT SEIT 1962

Wir sind für Sie da!

Händelstraße 1, Gochsheim, 09721 / 64 01 0
bestaendig-autowelt.de

KÄFER
 BAUSTAHL TORE TÜREN

kaefer-gochsheim.de T 09721 7634-0

Salon Geyer
 mit Nicole Geyer

Brunnengasse 2 1/2
 97469 Gochsheim
 Telefon
 0 97 21-6 12 23



Gemeinde und Mainbogen

**Katholische
Gottesdienstordnung****Gochsheim****Sonntag, 21.2.**

10:30 Messfeier + Regina Manger
(best. vom Kirchenchor)
HL. MATTHIAS, Apostel

Mittwoch, 24.2.

9:30 Messfeier + Heinrich u.
Kunigunde Stenger u. Sohn (L)

Sonntag, 28.2.

10:00 Messfeier zum PATROZINIUM
+ Brigitte Pabst (Jahrt.) u.
Werner Pabst

Mittwoch, 3.3.

9:30 Messfeier + Leo Kraßnitzer

Sonntag, 7.3.

10:30 Wortgottesfeier "Kreuzzeichen
als Zeichen der Versöhnung"

Weyer**Sonntag, 21.2.**

10:00 Messfeier + Verst. der Fam
Königer u. Schuler

Sonntag, 28.2.

10:00 Messfeier + Berta u. Rudolf
Gehles u. Werner Fuchsberger

Sonntag, 7.3.

10:00 Messfeier + Ingrid u. Franz
Königer

**(Die stets aktuelle Gottesdienst-
ordnung auch auf unserer HOMEPAGE
www.pg-st-christophorus-im-
mainbogen.de)**

**Bitte mitbringen:
+ den eigenen Mundschutz
+ das eigene Gotteslob
(Neu: ab 15 Jahren ist seit 21.1.2021
eine FFP2-Maske vorgeschrieben)**

Herrn Dekan Mühleck erreichen Sie
im Pfarramt Obereuerheim unter der
Rufnummer 0 97 29/16 18.

Pastoralreferent Rainer Weigand
erreichen Sie: Mi 17 – 18 Uhr so-
wie nach Vereinbarung. (i.d.Regel
Di – Do vormittags im Pfarrbüro) oder
0 15 77 / 92 55 853.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Gochsheim:
(Tel. 6 11 16 – AB) bis auf weiteres nur
telefonisch oder per Email:
pfarrei.gochsheim@bistum-wuerzburg.de

Montag 14 – 17 Uhr und
Mittwoch 9 – 12 Uhr

**Evangelische
Gottesdienstordnung****St. Michael****Sonntag, 21.2.2021**

9:30 Gottesdienst mit KiGo
(Gemeindsaal)

Sonntag, 28.2.2021

9:30 Gottesdienst mit KiGo
(Gemeindsaal)

Sonntag, 7.3.2021

9:30 Gottesdienst mit Abendmahl
und KiGo (Gemeindsaal)

**Unsere evang. Bücherei bietet trotz
der Schließung wegen Corona
donnerstags eine kontaktlose
Bücher-Ausleihe an:**

Donnerstag, 10 – 12 Uhr: Vorbestellung
unter der Tel. Nr. (0 97 21) 47 45 61

Donnerstag, 13 – 18 Uhr: Kontakt-
loser Empfang der in einer Papiertüte
verpackten Bücher/Zeitschriften nach
telefonischer Absprache.

Die **Gruppen und Kreise** finden
zurzeit nicht statt.

Für den Bereich Sennfelder Gasse
Hausnummern 1 – 28 suchen wir einen

ehrenamtlichen Austräger für
unseren Gemeindebrief, der alle zwei
Monate erscheint. Bitte melden Sie sich
im Pfarramt, wenn Sie alle zwei Monate
Zeit für einen Spaziergang haben und
uns unterstützen können! Vielen Dank!

Öffnungszeiten evang. Pfarramt:**Das Pfarramt ist zu den gewohnten
Zeiten geöffnet:**

Montag: 9 – 12 Uhr

Dienstag: 15 – 16 Uhr

Mittwoch: 9 – 12 Uhr

Freitag: 8:30 – 10:30 Uhr

Wenn Sie ins Pfarramt kommen, tragen
Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Bedeckung
und halten Sie Abstand.

**Bitte kommen Sie nur in drin-
genden Fällen ins Pfarramt. Vieles
kann auch telefonisch oder per
Mail erledigt werden. Danke!**

Wir sind telefonisch oder per Mail wie
folgt zu erreichen:

Telefon: **09721 / 611 13**

Mail: **pfarramt.gochsheim@elkb.de**

**VdK Gochsheim, Weyer,
Unter- und Obereuerheim**

Unsere Jahreshauptversammlung,
die für den 6. März 2021 geplant
war, müssen wir aufgrund der
Corona-Pandemie absagen. Ein
neuer Termin steht noch nicht fest.
Die Jubilare des Jahres 2021
bekommen ihre Urkunden per Brief-
kasten zugestellt.

Ein Tagesausflug kann derzeit nicht
geplant werden.

Unsere vorweihnachtliche Feier ist
für den 20. November geplant und
wir hoffen, dass sie stattfinden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,
bleiben Sie gesund. Ich hoffe, wir se-
hen uns bald wieder.

gez. Karl-Heinz Fleischer, Vorsitzender

Offene Kirche bis Ostern

Der Pfarrgemeinderat St. Matthias
hat sich in einer Videokonferenz
darauf geeinigt, die Pforten sei-
ner Kirche in der Fastenzeit von
Aschermittwoch bis Ostern tags-
über von 10 Uhr bis zum Einbruch
der Dunkelheit zu öffnen und lädt
herzlich zum Besuch ein.

Gerade in der Fastenzeit möchte
man jedem Menschen die Mögliche-
keit geben, Gott in seinem Haus zu
besuchen, ins Gebet zu gehen oder

einfach in der Stille des Raumes zur
Ruhe zu kommen.

Angesichts der Corona-Lage gel-
ten natürlich die gewohnten AHA-
Regeln, sowie die Tragepflicht einer
FFP2-Maske.

Genauere Infos gibt es aktuell zu den
Öffnungszeiten im Eingangsbereich
der Kirche.

Gochsheim, 10.02.2021

Pfarrgemeinderat St. Matthias

gez. Oliver D. Elflein, Stellv. Vorsitzender

Jugendtreff

**Hallo Kids, hallo Jugend, hallo Eltern, hallo Omas, Opas, Onkel,
Tanten, Verwandte, Freunde und Bekannte,
hallo Gochsheim, ...**

lasst uns versuchen, trotz Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht,
Ausgangssperren und Lockdown, ein gemeinsames Projekt zu starten, ...

lasst uns, im Rahmen des Möglichen, Gemeinsamkeit leben, so gut es eben
gerade geht. Ich habe Kieselsteine besorgt. Jeder der mag, kann sich ein
paar davon am Alleebrunnen abholen. Natürlich könnt ihr auch selbst
gesammelte Steine benutzen.

Nehmt also diese Steine und gestaltet sie zuhause, eurer Kreativität ist hier-
bei keine Grenze gesetzt. In Anbetracht der Jahreszeit empfehle ich jedoch

ein wasserfestes Design. (z.B. Acrylfarben) xD Nehmt dann eure fertig
gestalteten Steine und legt sie bei eurem nächsten Spaziergang durch die Allee
auf den Rand des Brunnens. So können sich alle, die auf ihren Spaziergängen
am Brunnen vorbeikommen, daran erfreuen.

Lasst uns ein wenig Farbe in das Leben unserer Bürger/innen bringen.

Vielleicht gelingt es uns so, in dieser tristen Zeit, das ein oder andere
Lächeln in die Gesichter zu zaubern.

Ich bin gespannt ob ihr dabei seid.

Liebe Grüße aus dem Jugendtreff Gochsheim

gez. O. Dellert





Immobilien-service-Büro in Gochsheim

Vermittlung von Immobilien bei Vermietung und Verkauf.

Information
Beratung und Betreuung
Besichtigung und Abwicklung

Wir bringen unsere Interessenten und Ihre Immobilie zusammen.



So finden Sie uns:
Schweinfurter Str. 9 · 97469 Gochsheim
Tel.: 0152/27150847
09721/9784300
E-Mail: uwemeyer.immo@gmail.com

Die Energiespezialisten!

Jetzt auch Pellets erhältlich



Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

Metzgermobile

Weyer:

Jeden Freitag 15 - 16 Uhr
Obertor am Brunnenhäuschen

Gochsheim, Am Plan:
Jeden Donnerstag 15 - 16 Uhr
und
Jeden 1. Freitag im Monat
von 9 - 14 Uhr

Verkauf von Wurst- und
Fleischwaren aus Direktver-
marktung am Metzgermobil

V.13.4.7 Gemeinde Gochsheim 10.11.2020

Anzeigenverkauf Jutta Lang

Telefon: (097 21) 548-8818

Mail: jutta.lang@mainpost.de

MAINPOST
Gut zu wissen.

Kompetenz • Tradition • Weitblick
Gewerbevereinigung
Gochsheim / Ufr.
www.gewerbevereinigung-gochsheim.de

Impressum

Die Gochsheimer Nachrichten erschei-
nen alle zwei Wochen und werden
kostenlos an alle erreichbaren Haus-
halte in Gochsheim und Weyer verteilt.
Dies ist ein Service der Gemeinde
Gochsheim für ihre Gemeindegänger.

Verleger und Redaktion:
Gemeinde Gochsheim*
V.i.S.d.P. Manuel Kneuer
Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim

Druck und Anzeigen:
Main-Post GmbH

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Matthias Fallner
Berner Straße 2, 97084 Würzburg.

Anzeigen- und Redaktionsschluss:
jeweils Freitag vor Erscheinen.
ISSN 1865-8296

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder und verbleiben mit allen Rechten bei
den Autorinnen.

Liebe Vereinsmitglieder und
Veranstalter, Ihre E-Mails
senden Sie bitte an
sekretariat@gochsheim.de
Vielen Dank, Ihre Gemeinde

Die nächste Ausgabe der
Gochsheimer Nachrichten
erscheint am
5.3.2021,
Redaktionsschluss ist am
26.2.2021.

Bitte senden Sie Ihre E-Mails an
sekretariat@gochsheim.de
Vielen Dank, Ihre Gemeinde

UZ
MAINFRANKEN

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt
zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 %
Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu
garantiert fairen Preisen!

www.uez.de

Wir gratulieren

Gochsheim

am 25.2.2021 zum 95. Geburtstag, Aline Ehrlicher

ELTERN
Begleitung

Diakonie
Schweinfurt
Offene Soziale Dienste

Mädeltreff für Mütter mit Töchtern

Jeden Mittwoch 17 – 18 Uhr
Im März Thema Medienkompetenz

- Welche Medien nutzen wir?
Wir „erfinden“ unser eigenes Smartphone.
- Wie gehen wir mit Werbung um?
Wir gestalten unser eigenes Werbeplakat.
- Wir besprechen den Medienvertrag
(<https://www.mediennutzungsvertrag.de/>)
- Was tun gegen Mobbing? Wir hören und
gestalten eine Anti – Mobbing – Geschichte.
- Wer sind unsere Heldinnen, unsere Helden?
Wie können wir sie den anderen vorstellen?



Online über Jitsi Meet
Für Gochsheimer Mädels und ihre Mütter.

Anmeldung und weitere Informationen:
Diakonie Schweinfurt, An den Schenken 6, 97421 Schweinfurt
Susanne Bartsch, Tel. 0157-39427792, bartsch@diakonie-schweinfurt.de
www.soziale-dienste-schweinfurt.de

Weitere Termine auf dem digitalen Wegweiser

gefördert vom:
LANDKREIS
SCHWEINFURT



Gemeinde Grafenrheinfeld

Warum arbeiten Sie eigentlich nicht im Rathaus?

Wir suchen Verstärkung für unsere Verwaltung in den Bereichen
„Kämmerei/Steueramt“, „Ordnungsamt/Hallenverwaltung“
und „Assistenz des Ersten Bürgermeisters“ (w/m/d)

Ausführliche Informationen unter www.grafenrheinfeld.de

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie eine spannende Aufgabe suchen, dann freuen wir uns
auf Ihre informative und aussagekräftige Bewerbung. Schicken Sie diese bitte bis **24. Februar 2021** per
Email an personalamt.gemeinde@grafenrheinfeld.de oder an die Gemeinde Grafenrheinfeld,
Marktplatz 1, 97506 Grafenrheinfeld.

**Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsleiterin, Frau Andrea Ullrich (Personalamt) Tel. 09723-913313
gerne zur Verfügung.**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ebenso Bestandteil unserer Personalarbeit, wie die Förderung von schwerbehinderten Personen
und Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund.

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung bestätigen Sie das auf der Homepage der Gemeinde Grafenrheinfeld unter
<https://www.grafenrheinfeld.de/Stellenausschreibungen.html> veröffentlichten Merkblatt: „Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von
personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung“ gelesen zu haben und erklären sich mit der Vorgehensweise einverstanden.